

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
24.02.2022 (VO-50-ZD-21-291)

Top 13 Beschluss zur Genehmigung einer Spendensammlung

Herr Enthaler erläutert, wie es im Rahmen des Schuljubiläums zum Spendenlauf kam. Ein Teil der Spenden wurde an die Flutopferhilfe im Ahrkreis weitergeleitet. Gem. 144 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen der Amtsvorsteher und seine Vertreter Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V (eigener Wirkungskreis) einwerben. Auch auf Geldsammlungen, welche zur Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises initiiert werden, sind die Vorschriften des § 44 Abs. 4 KV M-V anzuwenden. Demnach sind Sammlungen vor der Durchführung durch den Amtsausschuss zu beschließen. Dadurch entfällt im weiteren Verlauf die Annahme der Spende entsprechend der Wertgrenzen. Außerdem werden durch einen derartigen Beschluss neben dem Amtsvorsteher und seinen Stellvertretern weitere Personen legitimiert, als Sammler zu fungieren. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens führte die Grundschule „Zum Wasserturm“ am 14.09.2021 einen Spendenlauf durch. Der Spendenlauf als Spendensammlung hätte vorab durch den Amtsausschuss genehmigt werden müssen. Diese Sammlung soll durch diesen Beschluss nachträglich legitimiert werden.

Mitwirkungsverbot: Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 144 i. V. m. § 44 KV M-V die nachträgliche Genehmigung einer Spendensammlung in Form eines Spendenlaufes der Grundschule „Zum Wasserturm“ und die Annahme der Spenden für die Errichtung neuer Spielgeräte auf dem Schulgelände.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Mai 2022

Peter Enthaler
Amt Neverin
